

ABFALLKALENDER 2025

Sehr geehrte Einwohnerinnen, sehr geehrte Einwohner von Egerkingen

Mit dem alljährlichen Abfallkalender informieren wir Sie über die vielfältigen Entsorgungsmöglichkeiten für die verschiedensten Abfallarten aus Ihren Haushalten. In der Beilage erhalten Sie den Abfallkalender für das Jahr 2025. Bitte bewahren Sie diesen gut auf, damit Sie sich jederzeit über die richtigen Entsorgungswege orientieren können. Regelmässig orientieren wir Sie mit dem Abfallkalender sowie auch online auf der Gemeindehomepage über aktuelle Umwelthemen oder Neuerungen im Abfallwesen, die für eine saubere und nachhaltige Gemeinde von Bedeutung sind. Bitte nehmen Sie sich einen Moment Zeit, um die Informationen durchzulesen und zu beachten.

Erhöhung der Abfallgrundgebühren und der Grüngutgebühren

Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung wies in den letzten Jahren jeweils ein deutliches Defizit auf, was zur Folge hat, dass das Eigenkapital nahezu aufgebraucht ist. Ein grosser Aufwandposten der Abfallbeseitigung sind die Aufwendungen der Werkdienste. Insbesondere die Abfalltouren für die Leerung der im ganzen Gemeindegebiet verteilten Abfallbehälter sowie die Litteringbekämpfung beschäftigen die Mitarbeitenden des Werkdienstes viele Stunden wöchentlich. Bei der Kostenstellenbetrachtung ebenfalls defizitär ist die Grünabfuhr, welche eine in der Bevölkerung beliebte Dienstleistung darstellt. Der Erlös aus dem Verkauf der Grüngutvignetten kann die Kosten der Grüngutentsorgung nicht decken.

Aufgrund dieser Ausgangslage, der gestiegenen Kosten und der aufgelaufenen Teuerung – seit der letzten Anpassung der Grundgebühren per 1. Januar 2022 hat sich der Konsumentenpreisindex um 6.9 Punkte erhöht – müssen die Abfallgrundgebühren und Grüngutgebühren daher angepasst werden. Diese Anpassung der Gebührenordnung im Abfallreglement wird der Budgetgemeindeversammlung vom 16. Dezember 2024 beantragt. Die jährliche Abfallgrundgebühr wird um rund 20% erhöht, für Privathaushalte steigt die Gebühr ab dem 1. Januar 2025 von Fr. 95.00 auf Fr. 115.00. Auch für Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe steigt die Grundgebühr von Fr. 180.00 auf Fr. 215.00, resp. von Fr. 700.00 auf Fr. 840.00 für Betriebe, welche Container mit Containervignetten verwenden. Die Kosten für die Grüngutjahresvignetten betragen neu Fr. 59.00 für Behältnisse bis 50 Liter (bisher Fr. 50.00), Fr. 165.00 für 140 Liter (bisher Fr. 140.00), Fr. 280.00 für 240 Liter (bisher Fr. 240.00) und Fr. 930.00 für 800 Liter (bisher Fr. 800.00). Entsprechend werden auch die Preise für die Einzelvignetten angepasst.

Diese Erhöhungen sind notwendig, um die Kosten für die Abfallentsorgung sowie die regelmässige Sammlung und Behandlung von Grünabfällen zu decken. Weitere Details zur Anpassung entnehmen Sie bitte dem Antrag in der Broschüre für die Budgetgemeindeversammlung.

Bekämpfung von invasiven Neophyten

Neophyten sind gebietsfremde Pflanzenarten, welche eingeführt wurden und sich wildlebend etabliert haben. Sie gelangen häufig durch menschliches Zutun in fremde Ökosysteme, entweder absichtlich, etwa als Zierpflanzen, oder unbeabsichtigt, beispielsweise durch Saatgutverunreinigungen. Invasive Neophyten stellen durch ihre schnelle Ausbreitung eine ernsthafte Bedrohung für die heimische Biodiversität und die Ökosysteme dar und können ökologische, wirtschaftliche und gesundheitliche Schäden verursachen.

Einjähriges Berufkraut (Erigeron annuus)

Besonders problematisch in unserer Region ist das einjährige Berufkraut. Diese Pflanze stammt ursprünglich aus Nordamerika und hat sich in den letzten Jahren in der Schweiz massiv ausgebreitet. Sie bevorzugt Flächen an Strassen- und Wegrändern, Brachflächen, Flachdächer und sogar extensiv genutzte Wiesen. Das einjährige Berufkraut wächst schnell - aus Einzelbeständen entstehen schnell dichte Bestände - bildet zahlreiche Samen und überwuchert durch seine dichte Vegetation einheimische Pflanzen. Dadurch werden wichtige Lebensräume für Insekten und andere Tiere zerstört. Zudem senkt die Pflanze den ökologischen Wert von Wiesen und Feldern.

Die Bekämpfung dieser invasiven Pflanze erfordert konsequente Massnahmen nach dem Motto «wehret den Anfängen»:

- 1. Frühes Entfernen vor der Samenbildung: Das einjährige Berufkraut muss mitsamt den Wurzeln ausgerissen werden, bevor es blüht.
- 2. Versamung verhindern und Nachkontrolle: Da die Pflanze ein grosses Samenreservoir im Boden bildet ist eine wiederholte Bekämpfung notwendig. Standorte müssen überwacht werden, damit die weitere Ausbreitung der Pflanze reduziert werden kann.
- 3. Ordnungsgemässe Entsorgung: Entsorgen Sie das einjährige Berufkraut über den Kehricht und nicht im Grüngut, da dies die Verbreitung fördern kann.

Invasive Neophyten und einheimische Alternativen

Neben dem einjährigen Berufkraut gibt es viele weitere invasive Pflanzen, die heimische Arten verdrängen, wie der Japanische Staudenknöterich oder das Drüsige Springkraut. Diese Pflanzen stellen eine Gefahr für die Biodiversität dar, indem sie Ressourcen wie Licht, Wasser und Nährstoffe monopolisieren und heimische Arten zurückdrängen. Auch die in vielen Gärten vorkommenden Kirschlorbeeren oder Sommerflieder gelten als invasive Neophyten, welche entfernt und durch einheimische Arten ersetzt werden sollten.

Einheimische Pflanzen wie Holunder, Vogelbeere, Eibe, gemeiner Liguster, Schneeball oder Pfaffenhütchen und viele weitere haben positive Auswirkungen auf Mensch und Natur. Sie bieten verschiedene ökologische Vorteile, stärken die einheimische Artenvielfalt und sind schön anzusehen. Sie fördern Schmetterlinge und Vögel, blühen schön und locken Honig- und Wildbienen an, die meisten benötigen wenig Pflege und von vielen können mit Blüten oder Früchten wunderbare Menüs zubereitet werden.

Mit der Bekämpfung von invasiven Neophyten und dem gezielten Einsatz heimischer Alternativen tragen Sie dazu bei, die Biodiversität zu schützen und unsere Kulturlandschaften zu erhalten. Bitte helfen Sie mit, indem Sie invasive Arten konsequent entfernen und durch ökologisch wertvolle einheimische Pflanzen ersetzen. Weitere Informationen zu den erlaubten und unerwünschten Pflanzen finden Sie auf der Website des Kantons Solothum unter:





Verunreinigungen der Abwasseranlagen durch unsachgemässe Entsorgung

Unsere Kanal- und Kläranlagen müssen viel schlucken. Diverse Abfallprodukte gelangen in die Kläranalgen, welche dort nichts verloren haben. Probleme in der Kanalisation verursachen insbesondere Fette und Öle, Bauschutt und Sonderabfälle, Katzenstreu oder Essensreste. Auch werden häufig Feuchttücher, Binden, Windeln, Medikamente und andere Hygieneprodukte über die Toilette entsorgt. Diese Artikel stellen die Abwasserreinigungsanlagen vor grosse Herausforderungen. Feuchttücher verstopfen Pumpen und Leitungen, führen damit zu kostenintensiven Reparaturen und verursachen so langfristig höhere Abwassergebühren.

Bitte entsorgen Sie solche Materialien ordnungsgemäss im Hausmüll. Denken Sie daran: Alles, was in die Toilette gelangt, kann die Umwelt belasten und unsere Abwasseranlagen überlasten. Helfen Sie mit, unsere Infrastruktur zu schützen und achten Sie darauf, nur das in die Toilette zu geben, was dort auch hingehört. **Die Toilette ist kein Abfalleimer!**

Recycling von Kunststoffen aus Haushalten mit dem Sammelsack

Lebensmittelverpackungen aus Kunststoff haben eine kurze Lebensdauer – lediglich 4 bis 6 Wochen von der Produktion bis zur Entsorgung. **Kunststoff ist ein wertvoller Rohstoff,** der nicht einfach verbrannt werden sollte. Durch gezieltes Sammeln sowie einer sortenreinen Triage und Weiterverarbeitung können Kunststoffe mehrmals recycelt werden. So werden Ressourcen geschont und Treibhausgase eingespart. Der Sammelsack bietet eine praktische Lösung, um Haushaltskunststoffe effektiv und nachhaltig zu recyceln.

Das **Sammelsystem «Bring Plastic back»** bietet die Möglichkeit, Haushalt-Kunststoffe in kostenpflichtigen Sammelsäcken zu sammeln und so dem Recycling zuzuführen. Damit können Stoffkreisläufe geschlossen werden, sodass aus einer Verpackung wieder eine Verpackung wird – vom Regal ins Regal.

Was gehört in den Sammelsack?

Im Sammelsack können zahlreiche Kunststoffmaterialien aus dem Haushalt gesammelt werden, darunter:

- Plastikflaschen aller Art (z.B. für Milch, Getränke, Shampoo).
- Folien wie Frischhaltefolien, Zeitschriftenfolien oder Tragetaschen.
- Verpackungen wie Joghurtbecher, Gemüse- und Fleischschalen.
- Pflegeartikelverpackungen (Seifenspender, Tuben).
- Verbundstoffverpackungen wie Getränkekartons (Tetra Pak) oder Snacktüten.

Wichtig ist dabei, dass die gesammelten Materialien sauber und leer sind. Stark verschmutzte Verpackungen oder solche mit Restinhalten gehören nicht in den Sammelsack.

Vom Abfall zum Rohstoff

Die gesammelten Kunststoffe werden in einem mehrstufigen Verfahren zu neuen Materialien verarbeitet. Die Kunststoffe werden sortiert, zerkleinert, gewaschen und getrocknet. Aus den recycelten Materialien entstehen unter anderem Folien, Flaschen, Bau- und Abdeckfolien oder technische Teile wie Rohre. Mischkunststoffe, die nicht stofflich recycelt werden können, dienen als Ersatzbrennstoff in der Zementindustrie und ersetzen fossile Brennstoffe. Das Sammelsystem «Bring Plastic Back» ist vom Verein Schweizer Plastic Recycler (VSPR) zertifiziert. Es gewährleistet einen transparenten und umweltbewussten Stoffkreislauf, der regelmäßig überwacht wird. Dank seiner Effizienz wurde das System in das CO2-Kompensationsprojekt des Bundesamts für Umwelt (BAFU) aufgenommen.

Sammelsäcke können auf der Poststelle Egerkingen sowie in der Entsorgungshalle der Rysor AG in Oberbuchsiten erworben werden. Die Kosten für eine Rolle mit 10 Stk. 60-Liter Säcken betragen Fr. 30.00, für 110-Liter Säcke Fr. 40.00. Die vollen Säcke können wiederum bei der Rysor AG abgegeben werden. Mit einer konsequenten Trennung von Haushaltplastik kann die Menge an Haushaltkehricht deutlich reduziert und dadurch viele gebührenpflichtige Kehrichsäcke eingespart werden. Mehr Details über das Sammelsack-System finden Sie auf der Webseite **www.sammelsack.ch.** Dort erfahren Sie, wie Sie aktiv einen Beitrag zu einem geschlossenen Kreislauf und einer nachhaltigeren Zukunft leisten können. **Ihr Einsatz für die Umwelt beginnt zu Hause – sammeln Sie Plastik richtig und nachhaltig!**

Clean-up-Day der Schule am 7. Mai 2025

Die **Schülerinnen und Schüler der Schule Egerkingen** organisieren am **7. Mai 2025** einen **Clean-up-Day.** An diesem Tag werden sie in verschiedenen Gebieten der Gemeinde herumliegende Abfälle einsammeln und somit einen wichtigen Beitrag zur Sauberkeit und zur Erhaltung unserer Umwelt leisten. Unterstützen Sie unsere Jugend, indem Sie selbst aktiv auf Sauberkeit achten und die Jugendlichen in ihrem Engagement bestärken. Zusammen können wir dafür sorgen, dass Egerkingen eine saubere und lebenswerte Gemeinde bleibt.

Änderungen bei der Häckselaktion

Um die Abläufe in der Gemeindeverwaltung noch effizienter zu gestalten, sind wir bestrebt, die Digitalisierung weiter voranzutreiben. Daher wurde der Anmeldeprozess für den Häckseldienst angepasst. Nach Möglichkeit bitten wir Sie, sich über unser Onlineformular anzumelden. Die entsprechenden QR-Codes finden Sie auf den Anmeldetalons. Beachten Sie bitte, dass es drei verschiedene QR-Codes gibt. Verwenden Sie jeweils den QR-Code, der dem gewünschten Datum entspricht. Bitte beachten Sie ausserdem: Termine können nur für die jeweils nächste Häckselaktion gebucht werden. Im Januar ist also beispielsweise keine Buchung für den September möglich. Die Termine für September sind ab dem 21. März 2025 verfügbar. Nach einer Häckselaktion werden die Anmeldungen für die darauffolgende Aktion freigeschaltet. Melden Sie sich bitte bis spätestens Montag, 16:00 Uhr, vor dem Aktionstermin an. Wenn eine Online-Anmeldung für Sie nicht möglich ist, nehmen wir Ihre Anmeldung auch weiterhin gerne per Papiertalon entgegen. Aus Effizienzgründen werden keine Anmeldungen mehr via Telefon und E-Mail entgegengenommen.

Wir danken Ihnen für Ihre Mithilfe in allen Bereichen der Abfallentsorgung zum Schutz unserer Umwelt, wünschen Ihnen frohe Festtage und ein glückliches, gesundes und erfolgreiches neues Jahr.

Einwohnergemeinde Egerkingen Gemeindeverwaltung und Werkkommission

Invasive Neophyten

Entfernen Sie invasive Neophyten aus Ihrem Garten, damit sich diese nicht unkontrolliert in die Nachbarschaft und in natürliche Lebensräume ausbreiten.



Pflanzen Sie stattdessen einheimische Arten - Sie stärken damit die Vielfalt.









Asiatische Staudenknöteriche

Drüsiges Springkraut









Nordamerikanische Goldruten Schmalblättriges Greiskraut





Chinesische Hanfpalme





Fünffingerige Jungfernrebe

Asiatische Geissblätter

Vielblättrige Lupine

Glattes Zackenschötchen

www.be.ch/neobiota

""" solothurn

BASEL # LANDSCHAFT 061 552 51 11

www.neobiota.bl.ch

032 627 26 95 neobiota.so.ch

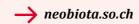




061 267 67 36

www.stadtgaertnerei.bs.ch









Haushaltplastik: So wird gesammelt











Luft raus, Deckel drauf.







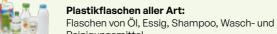




Frischhalte-, Sixpack- und Zeitschriftenfolien, Vakuumbeutel, Tragetaschen, Kassensäckli ...



Lose in den Sammelsack geben und nicht in andere



Reinigungsmittel ...





Folie von Plastikschale trennen, da diese meist aus

unterschiedlichen Kunststoffen bestehen.



Becher, Töpfe und Behälter:

aus Gärtnereien (z.B. für Setzlinge) ..

Plastikbecher von Joghurt, Quark, Crème Fraîche und Aufstrich, Blumentöpfe ...



Zusammendrücken und nicht ineinander stapeln, Papier sowie Alu entfernen und separat



Pflegeartikelverpackungen:

Dosen, Tuben, Seifenspender, Nachfüllbeutel...



Papier, Alu und Glasteile separat entsorgen.



Getränkekartons (z.B. Tetra Pak):

Verpackungen von Milch, Rahm, Eistee, Suppen, Fruchtsäften ...

Salzstangen, Getränkebeutel.



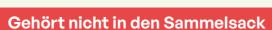
Luft raus, Deckel drauf.



Verpackungen aus Verbundstoffen mit einer dünnen Aluschicht: Verpackungen von Pommes Chips, Erdnüssen,



Lose in den Sammelsack geben und nicht in andere





Verpackungen aus Verbundstoffen mit einer dicken Aluschicht:

Verpackungen von Nassfutter, Kaffeebohnen, Medikamentenblister...



Diese Verpackungen können weder recycelt noch als Ersatzbrennstoff verwendet werden.



Stark verschmutzte Verpackungen: Keine Verpackungen mit Restinhalten oder Marinade.



Büromaterial: Sichtmappen, Leuchtstifte, Klebebandabroller,



Spielzeug und Gartenartikel:

leere Korrekturroller ...

Figuren, Gummi- und Plastikspielzeug, Bälle, Gartenschläuche, Gartenmöbel ...



Spielzeug sowie Gartenmöbel sind in gutem Zustand bei Brockenhäusern willkommen.











PET-Flaschen mit dem PET-Logo haben einen eigenen Stoffkreislauf, der durch eine vorgezogene Recyclinggebühr finanziert wird. Sie können deshalb kostenlos an den offiziellen Sammelstellen abgegeben werden.



Styropor / Sagex: Offiziell EPS (expandiertes Polystyrol)



EPS hat einen eigenen Stoffkreislauf und kann bei den meisten Recyclinghöfen abgegeben werden.

MERKBLATT (Stand 2021)

Einjähriges Berufkraut (Erigeron annuus)



Überwinterung als Rosette

breit, viele schmale Zungenblüten in weiss bis lila, blüht von Mai bis Oktober

Behaarte Stängel, oben verzweigt, bis 1,5 m hoch

Hellgrüne behaarte Blätter, am Rand grob gezähnt

Mögliche Verwechslung



Kanadisches Berufkraut Ein Hauptstängel, rund 100 Blüten, kurze Zungenblüten

→ ebenfalls ein Neophyt



Wiesen-Margerite Blütenkörbchen ca. 5 cm breit, mit breiten weissen Zungenblüten, unverzweigte Stängel



Echte Kamille Geteilte Blätter, breite Zungenblüten, stark aromatisch



Lanzettblättrige Aster Blütezeit ab August, Blätter dunkelgrün, schmal, nur fein gezackt, ohne Haare

→ ebenfalls ein Neophyt

Problem

Das Einjährige Berufkraut ist ein invasiver Neophyt, der sich stark ausbreitet. Aus Einzelpflanzen entstehen schnell dichte Bestände, welche andere Pflanzen verdrängen. Betroffen sind v. a. die Landwirtschaft, Naturschutzflächen, Magerwiesen, Strassenränder, Flachdächer und Industriebrachen.

Bekämpfung

Grundsatz: Wehret den Anfängen!

Einzelpflanzen können gut bekämpft werden. Bei grossen Beständen ist die Bekämpfung aufwändig und teuer.



Kleine und neue Bestände: intensiv jäten

- Vor der Blütenbildung, mindestens einmal pro Monat
- Mitsamt Wurzeln ausreissen
- Geht am besten bei feuchtem Boden mit Hilfe eines Unkrautstechers



Grosse Bestände: Versamen verhindern

- Kurz vor der Blütenbildung mähen
- Mehrmals pro Jahr mähen (nur einmal mähen verschlimmert die Situation)
- Reduziert nur die weitere Ausbreitung (Bestand bleibt)
- Auf Wiesen mit einer Vereinbarung im kantonalen Mehrjahresprogramm «Natur und Landschaft» ist ein Abweichen vom vereinbarten Schnittregime vorgängig mit dem Amt für Raumplanung abzusprechen



Nachkontrolle und wiederholende Bekämpfung notwendig

- Grosses Samenreservoir im Boden
- Wirkung der Bekämpfung darum erst nach mehreren Jahren sichtbar

Entsorgung



Ohne Knospen, Blüten oder Samen: Kompost, kontrollierte Feldrandkompostierung, Grünabfuhr.



Mit Knospen, Blüten oder Samen:

KVA oder professionelle Kompostier- oder Vergärungsanlage. Sofort abführen, da Blüten Samen bilden.

Wer kann weiterhelfen?



Koordinationsstelle gebietsfremde Organismen, Amt für Umwelt (neobiota@bd.so.ch)

Siedlungsgebiet:

jeweilige Einwohnergemeinde

Landwirtschaftsflächen:

Bildungszentrum Wallierhof (wallierhof@vd.so.ch)

Naturschutzflächen/Mehrjahresprogramm «Natur und Landschaft»:

Amt für Raumplanung, Abteilung Natur und Landschaft (arp@bd.so.ch) Waldflächen:

Amt für Wald, Jagd und Fischerei (awjf@vd.so.ch)

Kantonsstrassen:

Amt für Verkehr und Tiefbau (avt@bd.so.ch)

weitere Informationen unter **neobiota.so.ch**

, KANTON solothurn

Amt für Umwelt

Koordinationsstelle gebietsfremde Organismen



Werkhofstrasse 5 4509 Solothurn Tel. +41 32 627 26 95 neobiota@bd.so.ch neobiota.so.ch



ABFALLKALENDER 2025

ENTSORGUNGSINFORMATIONEN



Abfuhrdienst

Die Abfuhr findet wöchentlich am **Dienstaa** statt (ausgenommen Feiertage).

Das Entsorgungsgut darf wegen streunenden Wildtieren und Geruchsemissionen frühestens am Morgen des Abfuhrtages **ab 07.00 Uhr** auf das Trottoir oder an den Strassenrand gestellt werden.



Kehricht und Sperrgut

(gebührenpflichtig)

Hauskehricht ist in **offiziellen kenova-Kehrichtsäcken** oder in Containern, welche mit Containerbändern zu versehen sind, bereitzustellen. Die Container dürfen nicht überfüllt werden, d.h. der Deckel muss geschlossen sein.

Für Mehrfamilienhäuser und grössere Überbauungen ist die Verwendung von Containerbändern nicht zugelassen. Die Container dürfen ausschliesslich mit offiziellen, gebührenpflichtigen kenova-Kehrichtsäcken gefüllt werden.

Der Abfuhr kann nebst vermischten Abfällen auch **brennbares** Kleinsperrgut (10 kg/60 Liter oder 20 kg/110 Liter), das nicht anderweitig verwertbar ist, mitgegeben werden. Dieses ist mit einer, bzw. bei Überschreitung des vorgegebenen Gewichts/Volumens mit mehreren Bündel- resp. Sperrgutmarken der kenova zu versehen.

Sperrgut nimmt auch die Rysor AG in Oberbuchsiten entgegen. Die Kosten richten sich nach dem Leistungsangebot der Rysor.



Altpapier

Der Turnverein Egerkingen führt die Altpapiersammlungen durch.

Als Altpapier gelten alle Arten von Papier (auch Hochglanzpapier), Zeitungen, Zeitschriften und Prospekte ohne Beschichtung, Bücher ohne Buchdeckel, Kuverts.

Was nicht? Beschichtetes Papier, Papiertragetaschen, geschreddertes Papier, Klebeetiketten oder -bänder, Fremdstoffe wie Styropor oder Metall.

Altpapier bitte gebündelt am Sammeltag (Daten siehe Abfuhrplan) **bis spätestens 09.00 Uhr** am Strassenrand bereitstellen. Papier nimmt auch die Rysor AG in Oberbuchsiten entgegen. Die Kosten richten sich nach dem Leistungsangebot der Rysor.



Karton

Nur aus Privathaushaltungen!

Karton nimmt die Rysor AG in Oberbuchsiten entgegen. Die Kosten richten sich nach dem Leistungsangebot der Rysor.



Biogene Abfälle

Gartenabfälle, rohe Küchenabfälle, Speiseabfälle und weitere, kompostierbare Abfälle, sollen an ihrem Entstehungsort in Haus, Hof und Garten kompostiert werden. Auf die Nachbarschaft ist gebührend Rücksicht zu nehmen.

Soweit keine privaten Kompostierungsmöglichkeiten (Haus, Hof, Garten) vorhanden sind, können kompostierbare, organische Abfälle der regelmässigen, kostenpflichtigen Grünabfuhr übergeben werden.

Die Grünabfuhr findet am **Montag** statt (ausgenommen Feiertage), von **April – November wöchentlich**, von **Dezember – März 2 x monatlich** (Daten siehe Abfuhrplan). Der Grüngutcontainer ist am Abfuhrtag ab 07.00 Uhr gut sichtbar am Strassenrand oder bei der Hauseinfahrt für die Abholung bereitzustellen. Kompost/Grüngut nimmt auch die Rysor AG in Oberbuchsiten entgegen. Die Kosten richten sich nach dem Leistungsangebot der Rysor.



Häckseldienst für Sträucher und Baumschnitt

Bitte melden Sie sich via Onlineformular bis **spätestens Montag, 16.00 Uhr** vor dem Aktionstag an. Mit dem QR-Code rechts gelangen Sie zu den Onlineformularen. Bitte teilen Sie uns jeweils mit, ob Sie das Häckselgut behalten möchten oder ob dieses abgeführt werden soll. Sträucher und Baumschnitt mit dem dicken Ende nach vorne, **nicht** zusammengeschnürt, am Strassenrand deponieren. Für grössere Mengen



ist auf eigene Rechnung eine Gartenbaufirma zu beauftragen. Ausserhalb des Häckseldienstes kann das Schnittgut auch bei der Rysor AG in Oberbuchsiten abgegeben werden. Die Kosten richten sich nach dem Leistungsangebot der Rysor.



Kunststoffe

Flaschen, Behälter, Folien, Beutel, Tragetaschen, Körbe, Blumentöpfe, Waschzainen, Sicht- und Dokumappen, Spielzeug usw. aus Kunststoff können bei der Rysor AG abgegeben werden. Die Kosten richten sich nach dem Leistungsangebot der Rysor. Sammelsäcke für Kunststoff sind bei der Poststelle Egerkingen und der Rysor erhältlich.

Kunststoff ist Wertstoff! Führen Sie diesen deshalb der Wiederverwertung zu.



PET-Getränkeflaschen

PET-Getränkeflaschen gehören nicht in die Glas-Sammelstelle!

Sammelstellen für leere PET-Getränkeflaschen befinden sich bei allen Verkaufsgeschäften, diese sind gesetzlich zur Rücknahme verpflichtet. PET nimmt auch die Rysor AG in Oberbuchsiten entgegen. Die Kosten richten sich nach dem Leistungsangebot der Rysor.



Glas

Nur aus Privathaushaltungen!

Glas kann nach Farben getrennt in die Unterflurcontainer bei der Sammelstelle westlich des Werkhofs eingeworfen werden. Die Rysor AG in Oberbuchsiten nimmt Glas ebenfalls entgegen. Die Kosten richten sich nach dem Leistungsangebot der Rysor. Was gehört nicht in die Glassammelstelle?

Fensterglas, Spiegel, Trinkgläser, ofenfestes Kochgeschirr, Porzellan usw.



Aluminium, Stahl- und Weissblech

Aluminium, Stahl- und Weissblech kann in die Unterflurcontainer bei der Sammelstelle westlich des Werkhofs eingeworfen werden. Die Rysor AG in Oberbuchsiten nimmt Aluminium, Stahl- und Weissblech ebenfalls entgegen. Die Kosten richten sich nach dem Leistungsangebot der Rysor.



Kapseln aus Aluminium

Kapseln aus Aluminium nimmt die Rysor AG in Oberbuchsiten entgegen. Die Kosten richten sich nach dem Leistungsangebot der Rysor.



Metall

Metall nimmt die Rysor AG in Oberbuchsiten entgegen. Die Kosten richten sich nach dem Leistungsangebot der Rysor.



Speiseöl

Speiseöl aus Haushaltungen in Gebinde nimmt die Rysor AG in Oberbuchsiten entgegen. Die Kosten richten sich nach dem Leistungsangebot der Rysor.

Speiseöl nicht in den Ausguss (Kanalisation) schütten!



Sonderabfälle

Nur aus Privathaushaltungen!

Sonderabfälle sind: Farben, Lacke, Harze, Leime, Lösungs- und Verdünnungsmittel, Fotochemikalien, Säuren, Laugen, Pflanzenschutzmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, Medikamente, Desinfektionsmittel usw.

Sonderabfälle können Sie an die Verkaufsstelle zurückgeben.

Die Gemeinde nimmt zudem 1x jährlich Sonderabfall auf dem Werkhofareal entgegen (Datum siehe Abfuhrplan).



Textilien und Schuhe

Gut erhaltene und saubere Kleidungsstücke, Haushaltstextilien und Schuhe können in zugeschnürten Säcken in den Unterflurcontainer bei der Sammelstelle westlich des Werkhofs eingeworfen werden.

Weitere stationäre Textilsammelcontainer von gemeinnützigen Organisationen finden Sie an verschiedenen Standorten auf dem Gemeindegebiet Egerkingen.

Kleiderbörsen, Secondhand-Shops oder Brockenhäuser nehmen gut erhaltene Kleidungsstücke, Haushaltstextilien und Schuhe auf Anfrage ebenfalls gerne entgegen.



















Defektes Geschirr, Gläser, Porzellan, Spiegel, Altholz, Mischabbruch usw.

Defektes Geschirr, Trinkgläser, Porzellan, Spiegel, ofenfestes Kochgeschirr, Tontöpfe, Altholz, Mischabbruch usw. nimmt die Rysor AG in Oberbuchsiten entgegen. Die Kosten richten sich nach dem Leistungsangebot der Rysor.

Möbel (als Sperrgut gebührenpflichtig)

Gut erhaltene Möbel können auf Anfrage einer Brockenstube abgegeben werden, Informationen dazu finden Sie unter www.brocki.ch. Zur Entsorgung vorgesehene, **brennbare** Möbel können mit einer, bzw. bei Überschreitung des vorgegebenen Gewichts/Volumens mit mehreren offiziellen Bündel- resp. Sperrgutmarke/n versehen der ordentlichen Kehrichtabfuhr mitgegeben werden. **Metallteile sind zu entfernen.** Die Rysor AG in Oberbuchsiten nimmt Möbel ebenfalls entgegen. Die Kosten richten sich nach dem Leistungsangebot der Rysor.

Batterien, Autobatterien

Kostenlose Rückgabe bei den Verkaufsstellen. Die Rysor AG in Oberbuchsiten nimmt Batterien und Autobatterien ebenfalls entgegen. Die Kosten richten sich nach dem Leistungsangebot der Rysor.

Pneus

Rückgabe bei den Verkaufsstellen. Die Rysor AG in Oberbuchsiten nimmt Pneus ebenfalls entgegen. Die Kosten richten sich nach dem Leistungsangebot der Rysor.

Elektro- und Elektronikgeräte, Leuchtmittel

Rückgabe an die Verkaufsstellen, auch ohne Neukauf. Die Entsorgung zahlen Sie bereits beim Kauf über die vorgezogene Recyclinggebühr (vRG). Die Rysor AG in Oberbuchsiten nimmt Elektro- und Elektronikgeräte sowie Leuchtmittel ebenfalls entgegen. Die Kosten richten sich nach dem Leistungsangebot der Rysor.

Die Materialien dürfen nicht via Kehrichtsack oder Sperrgutabfuhr entsorgt werden!

Tierkadaver

Tierkadaver müssen bei folgender Stelle abgegeben werden:

Kadaversammelstelle bei der erzo, Entsorgung Region Zofingen,

Wiggertalstrasse 40, 4665 Oftringen, Telefon 062 789 50 25, E-Mail info@erzo.ch

Weiterführende Informationen finden Sie auf www.erzo.ch.

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 07.15–11.30 und von 13.15–16.30 Uhr

An eidgenössischen und kantonalen Feiertagen bleibt die erzo geschlossen.

Entsorgungsfragen?

Bei Fragen zur Entsorgung erteilen Ihnen die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung und des Werkdienstes gerne Auskunft:

Gemeindeverwaltung Egerkingen
Telefon 062 387 71 71
Werkdienst Egerkingen
Telefon 062 387 71 71
Telefon 062 388 29 59
E-Mail info@egerkingen.ch
E-Mail werkdienst@egerkingen.ch

 $Informationen\ zur\ Entsorgung\ finden\ Sie\ auch\ auf\ www.egerkingen.ch \to Leben\ \&\ Arbeiten \to\ Umwelt \to\ Abfallentsorgung$

Kehricht-/Grüngutgebühren vorbehältlich der Zustimmung der GV vom 16.12.2024

Jährliche Grundgebühr exkl. MWST:

für Privathaushalte pro Haushalt CHF 115.00

für Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe sowie

öffentliche Betriebe, welche nicht Selbstentsorger sind, zwischen CHF 215.00 – CHF 840.00

Selbstentsorger Vertrag mit Entsorgerfirma

Mengengebühr inkl. MWST:

| kenova-Kehrichtsäcke, | pro Rolle zu | 10 Stück |
|-----------------------|--------------|----------|
| | | |

| 17 Liter | CHF | 5.90 |
|-----------|-----|-------|
| 35 Liter | CHF | 9.90 |
| 60 Liter | CHF | 14.70 |
| 110 Liter | CHF | 26.50 |
| | | |

Bündelmarke, pro Bogen à 10 Stk. CHF 14.70

bis 10 kg/60 Liter

Sperrgutmarke, pro Bogen à 10 Stk. CHF 26.50

Sperrgut bis 20 kg (Höchstlänge 120 cm)

oder Säcke bis 110 Liter

Containerband, pro Bund à 10 Stk.

| 240 Liter | CHF | 52.00 |
|-----------|-----|--------|
| 800 Liter | CHF | 149.00 |

Grüngut-Einzelvignette

Behältnisse bis 50 Liter; Bündel

| von max. | $150 \times 50 \text{cm}$ und max. 18 | 3 kg CHF | 3.50 |
|-----------|--|----------|-------|
| 140 Liter | | CHF | 8.50 |
| 240 Liter | | CHF | 14.00 |
| 800 Liter | | CHF | 47.00 |

Grüngut-Jahresvignette

| Behältnisse bis 50 Liter | CHF | 59.00 |
|--------------------------|-----|--------|
| 140 Liter | CHF | 165.00 |
| 240 Liter | CHF | 280.00 |
| 800 Liter | CHF | 930.00 |

Verkaufsstellen für Kehrichtsäcke

Coop Dorfladen, Coop Megastore, Migros und Denner im Gäupark, Aldi im Lindenhag Park, VOI sowie K Shop Karsit GmbH beim Bahnhof Egerkingen

Verkaufsstellen für Kehrichtmarken (Bündel-/Sperrgutmarken und Containerbänder) sowie Grüngutvignetten

Coop Dorfladen, Coop Megastore und Migros im Gäupark, VOI sowie K Shop Karsit GmbH beim Bahnhof Egerkingen Grüngut-Einzelvignetten bis 50 Liter ausschliesslich im Coop Mega-store Gäupark erhältlich.

Standorte Sammelstellen

Rysor AG

Recycling Center Telefon 062 393 21 21 Industriestrasse 16 Fax 062 393 27 80 4625 Oberbuchsiten E-Mail info@rysor.ch www.doerfliger.ch

Öffnungszeiten:

Montag – Donnerstag 07.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 17.00 Uhr Freitag 07.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 16.45 Uhr Samstag 08.00 – 12.00 Uhr

An eidgenössischen und kantonalen Feiertagen bleibt die Rysor AG geschlossen.

Unterflursammelstelle westlich des Werkhofs

Rainackerstrasse 8, 4622 Egerkingen

Materialien: Glas, Aluminium, Stahl- und Weissblech, Textilien und Schuhe

An Sonn- und Feiertagen sowie zwischen 20.00 und 07.00 Uhr darf die Sammelstelle nicht benützt werden.

WICHTIGE INFORMATIONEN

Wilde Abfalldeponien und illegale Entsorgung

Nach wie vor treffen wir auf wilde Deponien auf dem Dorfgebiet. Darunter verstehen wir Abfall, der illegal an Strassenrändern, entlang des Dünnernbords, im Wald, bei der Unterflursammelstelle oder in öffentlichen Abfallkübeln entsorgt wird. Darunter fällt auch Abfall in schwarzen Säcken ohne Sperrgutmarke. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass solche Deponien der Polizei gemeldet und die Verursacher/-innen gebüsst werden.

Defekte Strassenlampen

Defekte Strassenlampen sind dem Werkdienst via Onlineformular (QR-Code rechts) zu melden. Alternativ können defekte Strassenlampen auch via Telefon unter der Nummer 079 277 31 47 gemeldet werden.

Wasserleitungsbrüche

Defekte Wasserleitungen sind dem Leiter Werkdienst, Heinz Fischer, 079 277 31 47, zu melden.

Wasserhärte

34 - 36 °F

Gemeindekontakte

Gemeindeverwaltung

Bahnhofstrasse 22, 4622 Egerkingen Telefon 062 387 71 71 Fax 062 387 71 72 E-Mail info@egerkingen.ch www.egerkingen.ch

Werkhof

Rainackerstrasse 2, 4622 Egerkingen Telefon 062 398 29 59 Fax 062 387 71 72 E-Mail werkdienst@egerkingen.ch

Elektrizitätsversorgung Egerkingen (EVE)

Bahnhofstrasse 24, 4622 Egerkingen Telefon 062 387 71 41 E-Mail eve@egerkingen.ch www.evegerkingen.ch

Ihre Anmerkungen zu unserem Dienstleistungsangebot

Damit wir unsere Dienstleistungen laufend verbessern können, sind wir auf Ihre Rückmeldung angewiesen. Ihre Anliegen, Wünsche und Anregungen nehmen wir gerne entgegen, telefonisch 062 387 71 71 oder per E-Mail info@egerkingen.ch.





Abfuhrplan 2025

| | Kehricht | Grüngut | Häcksel | Altpapier | Sonderabfälle |
|-----------|----------------|---|--|---|---|
| | | | The state of the s | | |
| Januar | Jeden Dienstag | Montag, 06. Montag, 20. | | Samstag, 25. Bereitstellung bitte bis spätestens 09.00 Uhr | |
| Februar | Jeden Dienstag | Montag, 03. Montag, 17. | | | |
| März | Jeden Dienstag | Montag, 03. Montag, 17. Montag, 31. | Mittwoch, 19. Donnerstag, 20. | | |
| April | Jeden Dienstag | Jeden Montag ohne den 21., dafür am Mittwoch, 23. | | Samstag, 26. Bereitstellung bitte bis spätestens 09.00 Uhr | |
| Mai | Jeden Dienstag | Jeden Montag | | | |
| Juni | Jeden Dienstag | Jeden Montag ohne den 09., dafür am Mittwoch, 11. | | | |
| Juli | Jeden Dienstag | Jeden Montag | | | |
| August | Jeden Dienstag | Jeden Montag | | Samstag, 23. Bereitstellung bitte bis spätestens 09.00 Uhr | |
| September | Jeden Dienstag | Jeden Montag | Mittwoch, 03. Donnerstag, 04. | | |
| Oktober | Jeden Dienstag | Jeden Montag | | | Mittwoch, 22. Werkhofareal, 14.00–16.00 Uhr |
| November | Jeden Dienstag | Jeden Montag | Mittwoch, 05. Donnerstag, 06. | Samstag, 08. Bereitstellung bitte bis spätestens 09.00 Uhr | |
| Dezember | Jeden Dienstag | Montag, 08. Montag, 22. | | | |

Die abgeschmückten Weihnachtsbäume können der Grünabfuhr vom **06. Januar 2025 gratis** mitgegeben werden.

Abfälle vermeiden \cdot sortieren \cdot wiederverwerten \cdot richtig entsorgen

Anmeldung für die Häckselaktion vom 19./20. März 2025

| Name / Vorname | |
|--|--|
| Strasse / Haus Nr. | |
| meldet sich für den Häckseldienst an. Das Häckselgut behalte ich. Das Häckselgut soll abgeführt werden. Falls möglich, melden Sie sich bitte via QR-Code rechts an. Die Anmeldung für die Aktion im März ist ab sofort möglich. Falls eine Onlineanmeldung nicht möglich ist, geben Sie bitte diesen Anmeldetalon auf der Gemeindeverwaltung ab. Onlineanmeldung sowie Abgabe des Talons sind bis spätestens Montag, 17. März 2025, 16.00 Uhr, möglich. | |
| Anmeldung für die Häckselaktion vom 03./04. September 2025 Name/Vorname | |
| Strasse / Haus Nr. | |
| meldet sich für den Häckseldienst an. Das Häckselgut behalte ich. Das Häckselgut soll abgeführt werden. | |
| Falls möglich, melden Sie sich bitte via QR-Code rechts an. Die Anmeldung für die Häckselaktion im September ist ab dem 21. März 2025 möglich. Falls eine Onlineanmeldung nicht möglich ist, geben Sie bitte diesen Anmeldetalon auf der Gemeindeverwaltung ab. Onlineanmeldung sowie Abgabe des Talons sind bis spätestens Montag, 01. September 2025, 16.00 Uhr, möglich. | |
| | |
| Anmeldung für die Häckselaktion vom 05./06. November 2025 | |
| Name / Vorname | |
| Strasse / Haus Nr. | |
| meldet sich für den Häckseldienst an. □ Das Häckselgut behalte ich. □ Das Häckselgut soll abgeführt werden. | |

Falls möglich, melden Sie sich bitte via QR-Code rechts an. Die Anmeldung für die Häckselaktion im November ist ab dem 05. September 2025 möglich. Falls eine Onlineanmeldung nicht möglich ist, geben Sie bitte diesen Anmeldetalon auf der Gemeindeverwaltung ab. Onlineanmeldung sowie Abgabe des Talons sind **bis spätestens Montag, 03. November 2025, 16.00 Uhr,** möglich.

